

# Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Curasenius GmbH  
Herr Schulz  
Palmberg 16  
84539 Zangberg

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwal-  
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung:** Curasenius GmbH  
Palmberg 16  
84539 Zangberg  
Herr Schulz  
[www.curasenius.de](http://www.curasenius.de)

**Geprüfte Einrichtung:** Senioren und Pflegeheim Schloss Geldern  
Palmberg 16  
84539 Zangberg

In der Einrichtung wurde am 30.01.2017 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

**Wohnqualität**

**Personal**

**Pflege und Dokumentation**

**Soziale Betreuung / Förderplanung**

**Mitwirkung**

**Arzneimittel**

**Freiheit einschränkende Maßnahmen**

**Hygiene**

**bauliche Gegebenheiten**

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

**I. Daten zur Einrichtung:**

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für ältere Menschen  
Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen: Beschützender Wohnbereich  
Wohnbereich für psychisch (seelisch) behinderte Menschen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung  
innerhalb der Einrichtung

Angebotene Plätze: 64 (zusätzlich 10 situative Plätze)

davon vollstationäre Plätze: 39

davon beschützende Plätze: 12

davon sozialtherapeutische Plätze: 13

Belegte Plätze: 54

Einzelzimmerquote: 26,47%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 53,34 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 1

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer angenehmen und wohlwollenden Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter waren sehr kooperativ und gaben bereitwillig Auskunft. Die nötigen Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt.
- Drei gesehene Bewohnerzimmer waren sehr persönlich und wohnlich eingerichtet, das Mitbringen der eigenen Möbel wird von der Heimleitung sehr unterstützt.
- Das neu renovierte Pflegebad im beschützten Bereich wirkt sehr hell und einladend. Das darin angebrachte, große Glas Bild mit Naturmotiv unterstreicht dies.
- Der freundliche Umgangston von den Pflegekräften mit den Bewohnern ist lobenswert.
- Alle vier begutachteten Bewohner waren in einem sehr gepflegten Zustand.
- Die gesehenen Unterlagen, die im PC mit dem Programm DAN verwaltet werden, waren sehr umfangreich und gut evaluiert. Als Außenstehender konnte man sich schnell und allumfassend über die Bewohner informieren.
- Die Unterlagen der Bewohner waren sehr gut evaluiert und die befragten PK waren mit dem PC Programm DAN Touch zufrieden. Trotzdem soll in diesem Jahr auf CIS umgestellt werden. Die Schulungen hierzu laufen schon. Es soll dann eine Tagesstruktur etabliert werden.
- Alle Pflegekräfte sind laut PDL in Kinästhetik geschult worden. Die Technik konnte bei einem Transfer von Rollstuhl zum Bett bei einer Bewohnerin teilnehmend beobachtet werden. Eine positive Wirkung für Bewohnerin sowie Pflegekräfte war ersichtlich.
- Die Einrichtung ist gut in die Zusammenarbeit mit Fachdiensten eingebunden. Bei Wunden kommt ein externer Wundmanager zum Einsatz und auch eine Fachärztin für Psychiatrie ist regelmäßig zur Visite im Haus.
- Alle befragten Beschäftigten scheinen die Bewohner in medizinischer sowie betreuungsrelevanter Hinsicht sehr gut zu kennen.

- Die Leitung der sozialen Betreuung erfolgt durch eine Ergotherapeutin in Vollzeit, zudem sind noch drei Betreuungskräfte nach § 87b mit 2x20 Std. und 1x 30 Std beschäftigt.
- Ein freundlicher, wertschätzender und empathischer Umgang mit den Bewohnern ist zu am Tag der Begehung durchgängig zu beobachten gewesen.
- Das gut strukturierte, an den Interessen der Bewohner orientierte Beschäftigungsangebot findet an sieben Tagen in der Woche statt.
- Die Bewohner waren mit den Beschäftigungsangeboten durchwegs zufrieden.
- Das Beschäftigungsangebot zeichnet sich auch durch eine flexible, an den Bedürfnissen der Bewohner orientierte Einzelbetreuung aus.
- Während des Mittagessens im Erdgeschoss herrschte eine angenehme und sehr ruhige Stimmung. Das Essen wurde zugewandt im Sitzen eingegeben. Im Hintergrund wurde klassische Musik gespielt.
- Die Interessen der Bewohner werden durch einen Heimbeirat vertreten. Am Tag der Begehung fand ein Gespräch mit einem der Mitglieder statt. Die letzten Wahlen wurden 2016 durchgeführt. Der Bewohnervertreter äußerte sich sehr zufrieden, er sei wunschlos glücklich. Beschwerden gibt es selten, bei Problemen seien die Leitungspersonen und das Personal immer ansprechbar.
- Die überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.
- Alternativen zu freiheitseinschränkenden Maßnahmen werden in ausreichender Zahl angeboten. Ein sensibler Umgang der Mitarbeiter mit diesem Thema ist festzustellen.
- Beim Rundgang ergab sich ein hygienisch einwandfreier Eindruck. Die eingesetzte Aromatherapie sorgte für ein angenehmes Duftenerlebnis.

### **Haus am Anger**

- Der Wohnbereich „Haus am Anger“ wird derzeit von zwei Mitarbeiterinnen betreut. Die Leitung obliegt einer Heilerziehungspflegerin mit 30 Std/Woche. Eine Pflegehilfskraft ist mit 15 Stunden/Woche beschäftigt. Derzeit sind alle 13 Wohnplätze belegt.
- Ein neues Betreuungskonzept für den Fachbereich Wohnen mit Betreuung wurde erstellt (Stand Februar 2016).
- Ein freundlicher, wertschätzender und empathischer Umgang mit den Bewohnern ist zu beobachten gewesen.
- Es werden regelmäßig Angebote zur Beschäftigung für die Bewohner durchgeführt.

## II.2. Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Die Einrichtung befindet sich derzeit in Umbau- bzw. Renovierungsmaßnahmen, um nach und nach die baulichen Vorgaben der AVPfleWoqG und der DIN 18040-2 weitestgehend erfüllen zu können.
- Im Dezember 2016 ist in der Einrichtung eine Feuerschau durch einen externen Brandschutzplaner erfolgt. Auch wurde im Januar eine Brandschutzbegehung durch das Bauamt des Landratsamtes durchgeführt.

Hier wurde festgestellt, dass im Haus am Anger für die Bewohner im OG kein weiterer Rettungsweg zur Verfügung steht.

Mittlerweile kann ein Steg über das Vordach als Fluchtweg verwendet werden und dieser wurde mittels eines Holzgeländers gesichert.

## II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

### **Haupthaus**

- Der beschützende Bereich „Im Isental“ wirkt trist und ungemütlich. Eine ansprechende Dekoration oder milieugerechte Einrichtung würde einen wohnlicheren Charakter im beschützenden Bereich erzeugen.
- Ein gesehenes Bewohnerzimmer im Bereich „Im Isental“ war sehr spartanisch und schmucklos eingerichtet. Eine Gestaltung mit dem Bewohner zusammen im Rahmen der Beschäftigung könnte eine sinnvolle Freizeitgestaltung sein.
- Im Januar Dienstplan des offenen Wohnbereiches waren 2 Spätdienste so eingeteilt, dass hier ersichtlich war, dass diese im beschützten Wohnbereich tätig sein sollen. Jedoch wurden diese Dienste nicht in den Dienstplan dieses Wohnbereichs eingetragen.

Dienstpläne haben Dokumentencharakter und sollten daher dokumentenecht geführt werden.

Falls Dienste von einem anderen Wohnbereich übernommen werden, sollten diese auch in den Dienstplänen der betroffenen Wohnbereiche eingetragen werden.

- Ein gesehener Verbandswechsel wurde nach Arztanordnung und auch nach den hygienischen Grundregeln ordentlich durchgeführt. Dennoch sollte mehr Augenmerk auf die Vorbereitung des Verbandswechsels gelegt werden. Alle benötigten Verbandsmaterialien sollten immer vor dem Verbandswechsel auf einer sauberen Arbeitsfläche bereitgestellt werden, ebenso wie Abwurfbehälter und Desinfektionsmittel.

Während des Verbandswechsels sollten die nötigen Utensilien immer bereit liegen, da es beim Suchen unweigerlich zu Keimverschleppungen kommen könnte.

### **Haus am Anger**

- Die Bewohner im Haus Anger sind zwar rüstig, aber aufgrund der Erkrankungen im psychischen Bereich sehr betreuungsaufwendig. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit Reflexion/ Supervision wäre für die Mitarbeiterinnen im Haus Anger sehr zu empfehlen.
- Die geplante Küchenzeile für die Nische im Flur ist aufgrund von Brandschutzbestimmungen nicht möglich. Aktuell wirkt die Nische mit dem Glastisch und den Getränkekisten sehr kühl. Hier könnte stattdessen unter Berücksichtigung von brandschutzrechtlichen Bestimmungen die Umgestaltung und das Schaffen von dringend benötigtem Stauraum geprüft werden.
- Im Vergleich zur letzten Begehung durch die FQA ist ein Bewohner mehr im Haus Anger, für die Betreuung stehen aber 5 Std. pro Woche weniger zur Verfügung. Um eine kontinuierliche Betreuung der Bewohner im Haus Anger mit Vertretungsregelung sicher zu stellen wäre die Aufstockung um 5 Std. pro Woche wünschenswert.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

**Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmals festgestellten Mängel festgestellt.

#### IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

#### V. Festgestellte erhebliche Mängel

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, da uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt. Wir haben auch die Möglichkeit eine Gegendarstellung Ihrerseits mit zu veröffentlichen. Dazu benötigen wir dann allerdings eine Ausfertigung der Gegendarstellung in elektronischer Form, wobei uns das unterschriebene Original möglichst zeitgleich auch über den Postweg übermittelt werden muss.

Für die eventuelle Gegendarstellung gilt, dass sie sich dabei dann ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen darf. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

#### VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

##### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Mühldorf a. Inn  
Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung  
Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers  
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe  
Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern  
MDK-Bayern - Ressort Pflege  
Verband der Privaten Krankenversicherung - Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e.V.